

Stadt Vetschau/Spreewald

| | | | | | |
|--|-------------|------------------------|-------|------|-------|
| Beschlussvorlage öffentlich | Vorlage-Nr: | BV-StVV-295-10 | | | |
| | AZ: | 601-1-mö | | | |
| | Datum: | 11.10.2010 | | | |
| | Amt: | Bauamt | | | |
| | Verfasser: | Gabriele Möbius | | | |
| Beratungsfolge | | Anw. | Dafür | Dag. | Enth. |
| 11.11.2010 Hauptausschuss | | | | | |
| 02.12.2010 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald | | | | | |
| Betreff Bebauungsplan Nr. 9 "Spreewaldblick" der Stadt Vetschau/Spreewald 1. Offenlage der 1. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB | | | | | |

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald billigt den Entwurf der 1. Änderung für den Bebauungsplan Nr. 9 „Spreewaldblick“ der Stadt Vetschau/Spreewald und dessen Begründung (Stand 11/2010). Das Plangebiet befindet sich zwischen der Oststraße und dem Stradow Weg.

Es wird bestimmt, dass Hinweise und Anregungen nur zu dem geänderten Teil vorgebracht werden können.

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht abgesehen.

Ort und Dauer der Offenlage werden fristgerecht ortsüblich bekannt gemacht.

Beschlussbegründung:

Beachte: Kommunalverfassung

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes dient der gebotenen Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange.

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht abgesehen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung kann gem. § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen werden.

Der geänderte Plan – hier ausschließlich zu den Dachformen – soll für die Dauer eines Monats offen gelegt werden. Gleichzeitig werden nur die direkt betroffenen Behörden beteiligt (Landkreis Oberspreewald-Lausitz, die Leitung des Biosphärenreservates sowie das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV)).

Vormals wurden – im Hinblick auf die typischen Dachformen im Spreewaldgebiet – nur steil geneigte Dachformen zugelassen. Die Gebäude im äußeren Ring des Plangebietes weisen fast einheitlich diese steil geneigten Dächer auf. Somit würden demnächst durch die vorstehenden Gebäude im Bestand dann Haustypen im „inneren Ring“ mit flach geneigten Dächern nicht mehr augenfällig in Erscheinung treten. Sie werden verdeckt. Aus diesem Grund sieht die Stadt hier die Möglichkeit gegeben, nunmehr auch flach geneigte Dachformen zuzulassen.

Außerdem ist in diesem Areal der Stadt der tatsächliche Spreewald mit der Fließe-Landschaft und der typischen Blockhaus-Bebauung noch nicht zu erkennen (auch noch nicht in den OT Stradow und Suschow). Die vormalige Festsetzung erscheint hier als zu streng genommen und soll nunmehr korrigiert werden.

Der Gerechtigkeit halber soll für die bereits bebauten Grundstücke auch die Möglichkeit der flach geneigten Dächer im Hinblick auf eine spätere Entwicklung eingetragen werden.

Einer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde des LK OSL bedarf die Planänderung nicht. Der Bebauungsplan, 1. Änderung dazu, wird aus dem rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Stadt Vetschau/Spreewald abgeleitet.

Das beauftragte Planungsbüro wird die Planänderung bei Bedarf erläutern.

Finanzielle Auswirkungen: ja

AUSGABEN: X EINNAHMEN:

BETRAG: 3.800,00 € BETRAG:

Deckung:

PLANMÄßIG:

HHST: 61000.6552060

ÜBERPLANMÄßIG: AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

| | | | |
|-------------|----------------|------------|---------------|
| Mitarbeiter | Sachbearbeiter | Amtsleiter | Bürgermeister |
|-------------|----------------|------------|---------------|